



Schweizerischer Verband für Geokunststoffe
Association Suisse pour les Géosynthétiques
Associazione Svizzera per i Geosintetici



November 2020

Das neue SVG Register für Geokunststoffe ist online

Gute Nachrichten: Kürzlich konnten wir das ASTRA und das kantonale Tiefbauamt Uri in unserem Verband als Mitglieder begrüßen. Das SVG Register für Geokunststoffe hat sich offensichtlich als elementares Instrument zur Qualitätssicherung durchgesetzt. Insbesondere die öffentliche Hand setzt bei Bauwerken mit langfristiger Gebrauchsdauer Geokunststoffe ein, die im SVG Register gelistet sind.

Die in unabhängigem Labor geprüften Eigenschaften der Geokunststoffe mit den Funktionen Trennen, Filtern und Drainieren sind im SVG Register in einem gut vergleichbaren Raster aufgeführt. Die Qualität der technischen Daten entspricht den Schweizer Anforderungsnormen, so können die verschiedenen Eigenschaften der Geokunststoffe objektiv miteinander verglichen werden.

Gemäss Schweizer Norm SNR-670245-NA können Baustellenkontrollen entfallen, wenn die Geotextilien fremdüberwacht werden. Die im SVG Register gelisteten Geokunststoffe erfüllen diese Vorgabe. Zeitaufwendige Baustellenkontrollen sind somit für diese Produkte nicht erforderlich.

Ein wichtiger Aufruf:

- Werden Sie Mitglied im Schweizerischen Verband für Geokunststoffe (SVG). Wir möchten, dass Bauherrschaften, Planer, Produzenten sowie Hoch- und Fachschulen gleichermassen im SVG vertreten sind und ihre Anliegen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zum Nutzen aller einbringen können.
- Ergänzen Sie Ausschreibungen mit dem Hinweis: „Es werden ausschliesslich im SVG Register für Geokunststoffe eingetragene Produkte zugelassen“. So nutzen Sie das SVG Register für Geokunststoffe als kostenloses und effektives Qualitätssicherungsinstrument.

Die aktuelle Version des Registers zum kostenlosen Download sowie Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf www.geotex.ch



Schweizerischer Verband für Geokunststoffe SVG
Riedstrasse 14 | CH-8953 Dietikon 1 | svg@geotex.ch